

Facharzt zu vereinbaren. Hausärztinnen und Hausärzte sind zudem grundsätzlich zur Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen verpflichtet. Hierzu gehört auch die Vermittlung eines aus medizinischen Gründen dringend erforderlichen Termins bei einer Fachärztin bzw. einem Facharzt.

Zu Ihrer Bitte um Forschungsförderung zur Behandlung fluorchinolonassoziierter Krankheitsbilder muss ich Ihnen leider mitteilen, dass das BMG nur Forschungsvorhaben der Ressortforschung fördern kann. Projekte der Ressortforschung dienen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben oder der Erfüllung sonstiger Fachaufgaben des Ministeriums. Für die allgemeine Forschungsförderung innerhalb der Bundesregierung ist dagegen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig. Sollten Sie hier an weiteren Informationen interessiert sein, rege ich an, dass Sie sich an das BMBF wenden. Darüber hinaus informiert die zentrale Förderberatung des Bundes über etwaige Fördermöglichkeiten. Ansprechpersonen finden sich unter www.foerderinfo.bund.de.

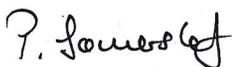
Bei der Behandlung fluorchinolonassoziierter Krankheitsbilder steht das jeweils führende Symptom im Vordergrund.

Ich hoffe, meine Ausführungen verdeutlichen die Anstrengungen, die das BMG und seine nachgeordneten Behörden in der Vergangenheit unternommen haben und aktuell unternehmen, um zu einer jeweils aktuellen Nutzen-Risiko-Bewertung dieser Arzneimittelgruppe und zu einer bestmöglichen Versorgung von Patientinnen und Patienten zu gelangen. Dieses sorgfältige, auch die wissenschaftliche Evidenz berücksichtigende Vorgehen dient der Allgemeinheit und dem Patientenschutz. Dem BMG liegen in Ihrem konkreten Fall leider keine weiteren über die geschilderten Möglichkeiten hinausgehenden Handlungsoptionen vor.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heilung und Genesung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Petra Sommershof